



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0091/2019

Vorlage: AW/0103/2019		Datum: 18.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30/Hö	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Parkplatzsituation Blumenstraße			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Anfrage:

Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen und die Verkehrssicherheit zu verbessern sowie eine problemlose Befahrung der Blumenstraße sicherzustellen?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden hierzu vorgeschlagen?

Antwort:

An die Straßenverkehrsbehörde sind diese Probleme bisher nicht herangetragen worden.

Aus unserer Sicht wirkt sich die enge, eventuell etwas unübersichtliche Situation positiv auf die gefahrenen Geschwindigkeiten aus. Bei der Einmündung /Blumenstraße / Neuendorfer Straße hat der Verkehrsteilnehmer besondere Vorsicht walten zu lassen, weil er verschiedenen Fahrbeziehungen bei der Vorfahrtsgewährung beachten muss. Dies sieht die StVO aber typischerweise so vor. Sollte es zu Sichtbehinderungen kommen, weil Fahrzeuge verbotswidrig im sog. 5-Meter-Bereich parken, obliegt die Kontrolle und Ahndung dem Ordnungsamt. Von dort werden Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt. Sollte ein Bürger einen Verstoß feststellen, kann sich derjenige unmittelbar an die Leitstelle des Ordnungsamtes wenden (Tel.: 0261/129 4567).

Die zuständige Polizeiinspektion teilt die Auffassung der Verwaltung.

Aus den o.g. Gründen sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf, die Situation wird als sicher eingeschätzt. Es liegen keine auffälligen Unfallzahlen in diesem Bereich vor.